

Was die Grossverdiener 2022 bezahlen

Im Mittel der Kantone fliesst von hohem Einkommen offiziell rund ein Drittel an den Fiskus – effektiv dürfte es noch deutlich mehr sein

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Steuern zählen zu den Reizthemen auf der Politikbühne und beschäftigten auch oft die Stimmbürger. Im vergangenen Herbst scheiterte eine Volksinitiative der Jungsozialisten für eine starke Mehrbesteuerung von Kapitaleinkommen deutlich an der Urne. In knapp drei Wochen entscheidet das Volk über die vom Parlament beschlossene Abschaffung der Sondersteuer auf die Ausgabe und Erhöhung der Beteiligungsrechte von Firmen. Auch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen dürfte bald vor das Volk kommen.

Die drei genannten Kontroversen haben einen gemeinsamen Nenner: Die politische Linke kritisiert, dass «das Kapital» in der jüngeren Vergangenheit zulasten der Arbeitnehmer laufend begünstigt worden sei und deshalb Gegensteuer angebracht sei. Die neusten Daten zur Steuerbelastung auf Einkommen natürlicher Personen und auf Firmengewinnen liefert nun Pascal HINNY. Er ist Steueranwalt in Zürich und Professor an der Universität Freiburg.

Gemäss seinen Daten betragen 2022 die Spitzensteuersätze auf den Einkommen natürlicher Personen im Mittel der Kantonshauptorte 33,6 Prozent. Die Spitzensteuersätze greifen laut HINNY typischerweise ab steuerbaren Einkommen von 200 000 bis 250 000 Franken. Die Unterschiede zwischen den Kantonen und zum Teil auch kantonsintern zwischen den Gemeinden sind weiterhin gross. In den teuersten Gemeinden im Kanton Genf liegt der Spitzensteuersatz mehr als doppelt so hoch wie in den günstigsten Gemeinden im Kanton Schwyz (vgl. Tabelle).

Tourismus und Zusatzsteuern

Der Steuertourismus der Gutverdienen ist denn auch erheblich. Laut Analysen von Marcus ROLLER (Universität Bern) und Kurt SCHMIDHEINY (Universität Basel) ist der Steuertourismus ab Einkommen von einigen Hunderttausend Franken statistisch gut sichtbar. Die durchschnittliche Steuerbelastung von Grossverdienern liegt einige Prozentpunkte tiefer, als sie es ohne Steuertourismus wäre.

Andererseits zahlen Gutverdienen noch eine Sondersteuer von über 10 Prozent auf ihren AHV-pflichtigen Einkommen, da die Beiträge auf Lohnanteilen über rund 86 000 Franken keine Rentenerhöhung bringen und deshalb faktisch Steuern sind. Ähnliches gilt für Abgaben an die Arbeitslosenversicherung auf hohen Löhnen. Hinzu kommt

Einkommenssteuerbelastung für natürliche Personen 2022

Spitzensteuersätze in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung
Zug ¹	22,2	Verschiedene	23,1
Appenzell Innerrhoden	23,8	Obereggen	27,1
Obwalden ²	24,3	Giswil	26,5
Nidwalden	25,3	Wolfenschiessen	25,7
Uri	25,3	Verschiedene	27,1
Schwyz	25,3	Illgau	25,9
Schaffhausen	30,0	Verschiedene	32,4
Luzern ³	30,6	Verschiedene	34,3
Appenzell Ausserrhoden	30,7	Hundwil	32,3
Glarus	31,1	Glarus Nord	32,0
Thurgau	31,7	Arbon	34,9
Graubünden	32,2	Furna	36,8
St. Gallen	32,8	Wartau	34,5
Solothurn	33,7	Holderbank	37,1
Aargau ⁴	34,5	Verschiedene	37,8
Freiburg	35,3	Jaun	38,0
Wallis	36,5	Leukerbad	40,5
Neuenburg	38,1	Verschiedene	40,1
Jura ⁵	39,0	Verschiedene	41,6
Zürich	39,8	Verschiedene	41,1
Tessin ⁶	40,1	Verschiedene	41,2
Basel-Stadt	40,5	Basel	40,5
Bern	41,2	Schelten	45,5
Waadt ⁷	41,5	La Praz	41,5
Basel-Landschaft	42,2	Waldenburg	43,1
Genève ⁸	45,0	Verschiedene	46,0
Durchschnitt	33,6	Durchschnitt	35,6

¹ZG: Bis 2023 besteht ein reduzierter kantonaler Steuerfuss von 80%.

²OV: Für die Steuerjahre 2020 bis 2024 ist der Steuerfuss der Kantonssteuer um 0,1 Einheiten erhöht.

³LU: Der Gesamtbetrag der kantonalen Einkommenssteuer darf 22,8% (Ledige ohne Unterstützungspflichten) bzw. 22,4% (übrige) des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen.

⁴AG: Total der Einkommens- und Vermögenssteuer beträgt höchstens 70% des Reineinkommens, aber mindestens die Hälfte der gemäss ordentlichem Satz geschuldeten Vermögenssteuer.

⁵JU: Die gestaffelte Reduktion des einfachen Steuersatzes um jährlich 1,05 Prozentpunkte endet 2022.

⁶TI: Bis 2023 gilt ein reduzierter Staatssteuerfuss von 97% statt 100%.

⁷VD: Staats- und Gemeindesteuer darf total 30% und die Gesamtbelastung auf Einkommen und Vermögen für Kantons- und Gemeindesteuer 60% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen.

⁸GE: Maximale Steuerbelastung durch Einkommens- und Vermögenssteuer total 60% des steuerbaren Einkommens.

Informationsstand Mitte Januar 2022; effektive Steuerbelastung; umfasst direkte Bundessteuer von 11,5%, kantonale Gewinnsteuersätze 2022 und Gemeindesteuerfüsse 2022, soweit diese publiziert sind; ohne Kirchensteuern; aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort. Quelle: HINNY, Steuerrecht 2022.

NZZ / hus.

tungen für Arbeitnehmer ins Feld führen. Mit laufenden Ausbauschritten in den Sozialversicherungen und der Blockade gegen die Erhöhung des Rentenalters sind Mehrbelastungen via Lohnabzüge und/oder Mehrwertsteuer programmiert.

Firmen im Schatten der OECD

Bei der Unternehmensbesteuerung hat der Trend wie bei den natürlichen Personen abwärts gezeigt. 2022 beträgt die effektive Steuerbelastung auf Firmengewinnen auf Basis der ordentlichen Steuersätze im Mittel der Kantonshauptorte 14,7 Prozent. Das ist 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr und fast fünf Prozentpunkte weniger als 2008. Im Gegenzug musste die Schweiz aber international verpönte Steuerprivilegien abschaffen.

Auch bei den ordentlichen Gewinnsteuerbelastungen ist die Bandbreite gross. In der teuersten Gemeinde im Kanton Bern ist die Belastung mit knapp 23 Prozent fast doppelt so hoch wie in den günstigsten Gemeinden in den Kantonen Schwyz und Zug (11 bis 12 Prozent). Der Kanton Zürich ist heute nach diesem Massstab hinter Bern der zweiteste Gemeinde. Die früheren Hochsteuern Kantone Basel-Stadt, Waadt und Genf haben durch Reformen in den letzten Jahren Zürich deutlich hinter sich gelassen.

In den kommenden Jahren wird sich einiges ändern. Unter der Ägide des Ländervereins OECD laufen Diskussionen über einen Umbau der Besteuerung internationaler Grossfirmen. Vorgespielt ist die Einführung einer globalen Mindeststeuerbelastung von 15 Prozent des Gewinns für internationale Grosskonzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro. In der Schweiz dürften laut Bundesschätzung gut 2000 Firmen davon betroffen sein. Kantone mit derzeit tieferer Steuerbelastung werden von diesen Firmen einen Zuschlag verlangen. Weil die Steuerbasis nach OECD-Regeln nicht der Berechnungsgrundlage gemäss Schweizer Regeln entspricht, ist das Ausmass der nötigen Zuschläge noch unklar.

Spielraum für die Kantone

Klar scheint dagegen, dass es in manchen Kantonen Zusatzbelastungen geben wird. 18 von 26 Kantonen haben heuer einen ordentlichen Gewinnsteuersatz unter 15 Prozent. Zudem könnte in diversen anderen Kantonen für gewisse Unternehmen – nach Berücksichtigung von Vergünstigungen –

die gesamte Steuerbelastung ebenfalls unter 15 Prozent liegen.

Die künftig nötige Zusatzbesteuerung gebe den betroffenen Kantonen Spielräume für «Standortförderungsmaßnahmen ausserhalb der Gewinnbesteuerung», sagt der Steueranwalt Pascal HINNY. Als Beispiel nennt er die Ausrichtung von Forschungs- oder generell Arbeitsplatzzuschüssen oder die Abflachung der Progression bei den Einkommenssteuern. Bei entsprechend substanzialen und genügend gezielten Abfederungsmaßnahmen werde wohl die kommende Mindestbesteuerung von 15 Prozent der Gewinne grosser Firmen nicht zu einem unüberwindbaren Standortproblem für die Schweiz werden, mutmasst der Steuerexperte.

Mehr Wanderungsdruck

Als Nebeneffekt ist laut HINNY mit einer verstärkten Wanderung von natürlichen Personen zu rechnen, wenn die von den OECD-Regeln direkt betroffenen Kantone ihre Mittel aus den erforderlichen Zusatzsteuern für Firmen zur

Erwerbstätige haben in den letzten Jahren von Steuerentlastungen profitiert – vor allem via höhere Abzüge.

Senkung ihrer oft schon relativ tiefen Einkommenssteuern verwenden. So ist etwa denkbar, dass die Differenzen der Steuerbelastung für natürliche Personen zwischen Zürich auf der einen Seite und Tiefsteuernkantonen wie Zug, Schwyz und Luzern noch grösser werden.

Anders gesagt: Die Reduktion der Unterschiede bei den Gewinnsteuern mag sich mindestens teilweise auf andere Gebiete verlagern. Ähnliche Phänomene wären auch im Ausland zu erwarten. Eine Analyse des Pariser Forschungsinstituts EU Tax Observatory hat jüngst daran erinnert, dass auch viele EU-Länder in Sachen Sonderangebote für zahlungskräftige natürliche Personen und Firmen kreativ sein können.

Literaturhinweis: Pascal HINNY (Hrsg.): Steuerrecht 2022. Schulthess-Verlag, Zürich. Er erscheint in diesen Tagen.

Tabelle zu den Gewinnsteuersätzen 2022 für juristische Personen auf nzz.ch.

Investoren flüchten aus riskanten Geldanlagen

Die erwartete geldpolitische Straffung der US-Notenbank sowie die Ukraine-Krise sorgen für Nervosität an der Börsen

MICHAEL FERBER

Die Talfahrt der vergangenen Woche setzt sich an den Börsen verstärkt fort. Weltweit gaben am Montag die Aktienkurse deutlich nach, angeführt von Technologiewerten. Andere als riskant geltende, angebliche Geldanlagen wie die Kryptowährung Bitcoin verloren ebenfalls stark. Die angekündigte straffere Geldpolitik der US-Notenbank sowie die anhaltenden Spannungen zwischen Russland und der Ukraine drückten auf die Stimmung der Investoren.

Netflix-Aktien tief im Minus

In den USA verlor das Leitbarometer S&P 500 bis zum Abend zwei Prozent an Wert. Damit lag es mehr als 10 Prozent unter seinem in diesem Monat erreichten Rekordhoch von 4818 Punkten, was an den Finanzmärkten als Korrektur bezeichnet wird. Das technologielastige Börsenbarometer Nasdaq verbuchte bis zum Abend ein Minus von 2,7 Prozent und lag im Verlauf des Tages um mehr

als 17 Prozent unter seinem Rekordhoch vom November. Wenn ein Kursverlust an der Börse 20 Prozent oder mehr erreicht, sprechen Investoren offiziell von einem «Bärenmarkt».

Besonders hart getroffen wurden dabei die Aktien des Streaming-Anbieters Netflix, die seit Jahresanfang rund 45 Prozent an Wert verloren haben. Das Unternehmen hatte vergangene Woche Abonnementzahlen bekanntgegeben, die deutlich unter den Erwartungen der Marktbeobachter lagen. Während der Pandemie hatten Technologiewerte oftmals besonders stark zugelegt, und viele Investoren haben nun Angst, dass die Kurse «heissgelaufen» sind und vor weiteren Korrekturen stehen.

Auch in Europa lagen die Aktienbörsen deutlich im Minus. Der Euro-Stoxx 50, der Index der 50 grössten kotierten Unternehmen der Euro-Zone, verlor am Montag 4,1 Prozent an Wert. Der deutsche DAX büsste 3,8 Prozent ein. Das Leitbarometer der Schweizer Standardwerte, der Swiss-Market-Index (SMI), ging derweil mit einem Minus

von 3,8 Prozent aus dem Handel. Die Kursverluste sind allerdings in Relation zu setzen zu den massiven Kursgewinnen der vergangenen Jahre (vgl. Chart).

Im SMI verloren am Montag die Aktien von Credit Suisse 6,8 Prozent, die Titel von Logitech 5,9 Prozent und die Papiere von Sika 5,7 Prozent. Damit standen sie am Ende des Kurstableaus. Am besten hielten sich die Aktien von Swiss Re und Swisscom, die nur ein leichtes Minus verbuchten.

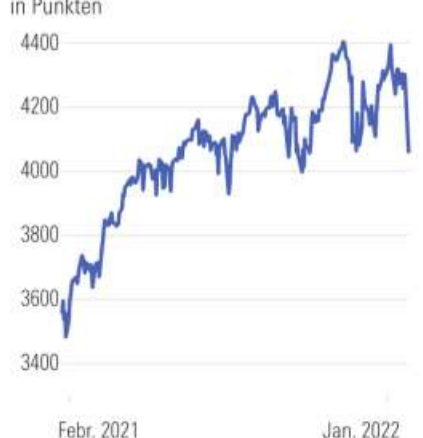
Fingerzeig vom Fed erwartet

Für den jüngsten Kurseinbruch wird ein Potpourri an Gründen verantwortlich gemacht. Als wichtigste Ursache gilt die angekündigte straffere Geldpolitik der US-Notenbank aufgrund der deutlich gestiegenen Inflationsszahlen. Die Bank Goldman Sachs hatte am Wochenende kommentiert, dass die Federal Reserve in diesem Jahr mehr als viermal die Leitzinsen erhöhen könnte. Die Ökonomen des Finanzhauses erwarten, dass die US-Notenbank im März

damit beginnen dürfte, die Zinsen anzuheben. Höhere Zinsen bedeuten höhere Finanzierungskosten für Unternehmen und drücken die erwarteten Gewinne von Firmen in den Berechnungsmodell-

Rückschlag nach dem Höhenflug

Entwicklung des Euro-Stoxx 50, in Punkten



NZZ / hsb.